

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas zu Allgemeinen Preisen der Ersatzversorgung

gültig ab 1. Februar 2023

Die Stadtwerke Arnstadt GmbH bietet für die Ersatzversorgung innerhalb ihres Versorgungsgebietes Erdgas für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung zu den unten genannten Preisen an. Der Erdgaspreis setzt sich jeweils aus einem Grundpreis und einem entsprechenden Arbeitspreis zusammen.

	Arbeitspreis in ct/kWh		monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises in Euro	
	netto	brutto	netto	brutto
Stufe 1				
bis zu einem Jahresverbrauch von 4.000 kWh.	14,96	16,01	4,50	4,82
Stufe 2				
für einem Jahresverbrauch von 4.001 kWh bis 50.000 kWh.	13,31	14,24	7,65	8,19
Stufe 3				
ab einem Jahresverbrauch von 50.001 kWh.	12,64	13,52	24,50	26,22

Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der aktuellen Umsatzsteuer, derzeit 7 %.

In den Nettopreisen sind unter anderem enthalten:

Beschaffungskosten	6,763 ct/kWh
Energiesteuer	0,550 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,059 ct/kWh
CO ₂ Kosten nach BEHG	0,546 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,270 ct/kWh

Kunden mit registrierender Leistungsmessung in Niederdruck erhalten individuelle an der aktuellen Marktlage orientierte Preise angeboten.

Allgemeine Bedingungen

1. Verbrauchsermittlung und -abrechnung

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch in kWh wird wie folgt ermittelt:

Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des mittleren Brennwertes (H_0) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße des von der Stadtwerke Arnstadt GmbH bezogenen Erdgases errechnet wird. Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,0 bis 11,5 kWh/m³ (Qualität „H-Gas“) mit der nach anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite (DVGW-Arbeitsblatt G 260) und einem Messdruck von ca. 22 mbar.

Der Abrechnungszeitraum des Erdgasverbrauches beträgt in der Regel ein Jahr (365 Tage). Die Zahl der Abrechnungstage wird in der Rechnung angegeben.

Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Gas abgenommen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer kWh Gas im Vergleich zu einer kWh Strom entsprechend des Wirkungsgrades des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennwertkessel) kleiner ist.

2. Erdgassteuer

Die Arbeitspreise beinhalten die nach Mineralölsteuergesetz bestehende Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh. Für dieses Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß § 107 Abs.2 der Verordnung zur Durchführung des Mineralölsteuergesetzes:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Dem Kunden ist bekannt, dass er bei einer Zuwiderhandlung auch der Stadtwerke Arnstadt GmbH zum Schadenersatz verpflichtet ist. Dies kann unter anderem infolge einer Nachforderung von Mineralölsteuer der Fall sein.